



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1962

Der Oberbürgermeister

/V-mö

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	04.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	08.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	15.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	05.06.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Klimacheck Bauleitplanung

Kenntnisnahme:

1. Die im Klimacheck Bauleitplanung aufgeführten Planungsaspekte werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird daraufhin die Checkliste in den entsprechenden Planverfahren ausarbeiten und der Politik gebündelt in den entsprechenden Verfahrensschritten der Bauleitplanung vorlegen. Die Checkliste soll ab dem Datum der Kenntnisnahme bei allen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplänen Anwendung finden. Bei der Aufhebung von Bebauungsplänen ist keine Anwendung erforderlich.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(In Vertretung des

Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Lünenbach

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Anlass und Zielstellung:

Angesichts der Betroffenheit der Stadt Leverkusen von den Auswirkungen des Klimawandels ist ein integriertes und abgestimmtes Vorgehen zur Koordinierung der nachhaltigen Stadtentwicklung erforderlich. Neben einer Reaktion auf die sich verschärfenden Klimaeffekte gewinnen Aspekte einer nachhaltigen Bauweise im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der „sustainable development goals“ zunehmend an Bedeutung. Als Instrumente wurden dazu in jüngerer Vergangenheit richtungsweisende klimabezogene Konzepte vom Rat beschlossen, wie etwa das Klimaschutzkonzept (Vorlage Nr. 2017/1748), das Klimaanpassungskonzept (Vorlage Nr. 2020/3550) sowie das Konzept Global Nachhaltige Kommune (Vorlage Nr. 2021/0999).

Die Checkliste setzt an entscheidenden Maßnahmenvorschlägen dieser Konzepte an und bündelt diese (vgl. Anlage 1), um für die im Wirkungskreis des Dezernats für Planen und Bauen liegenden Aufgabenbereiche verbindliche Regelungsinhalte zu schaffen. Aufgrund der Langfristigkeit insbesondere planerischer und baulicher Maßnahmen nimmt die Bedeutung des Planungsbereichs für eine nachhaltige Stadtentwicklung eine übergeordnete Rolle ein. Daher sollen im Rahmen der Checkliste begleitend zu den Planungsphasen beginnend mit der Standortsuche (vgl. Phase 1 in der Checkliste) bis hin zur Baurechtschaffung (vgl. Phasen 4 und 5 in der Checkliste) Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung definiert werden.

Konkret sollen sämtliche Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung frühzeitig in Planungsprozesse eingebracht werden. Dadurch wird der Weg zu einer frühen und ergebnisoffenen Variantenbetrachtung als objektivierte Entscheidungsvorbereitung eröffnet, die angesichts der Komplexität aktueller Planungsverfahren auch eine Unterstützung für die politischen Gremien bedeutet. Abschließend bietet die Checkliste Hilfestellung bei der Sicherung der Planungsaspekte in der Bauleitplanung, der Abwägung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und bei der Sicherung planerischer Inhalte durch städtebauliche Verträge.

Rechtliche Einordnung:

Mit der Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) im Jahr 2011 hat die nachhaltige Stadtentwicklung auch rechtlich an Stellenwert gewonnen, weshalb Aspekte des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der nachhaltigen Planung als planerische Grundsätze Einzug in die Planung erhalten. Unter anderem fordert das BauGB:

- „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt“ als Aufgabe und Grundsatz der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 BauGB),
- die Berücksichtigung der „Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt“ (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 (a) BauGB) sowie

- „Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch (...) solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen“ in den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz (§ 1a Abs. 5 BauGB).

Dieser Auszug verdeutlicht, weshalb eine sorgfältige Betrachtung der im Rahmen der Checkliste erarbeiteten Gegenstände in Planverfahren erforderlich ist. Gleichwohl ist zu betonen, dass es keinen generellen Vorrang der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung per Gesetz gibt.

Einbindung in Planverfahren:

In insgesamt fünf Phasen bietet die Checkliste eine Hilfestellung zur Optimierung in Richtung einer klimasensiblen Stadtentwicklung. Ergänzend sind hier als „Phase 0“ die durch den Fachbereich Stadtplanung durchgeführten Startergespräche aufgeführt. Hier werden die allgemeinen Planungsziele, die über die klimabezogenen Aspekte hinausgehen, benannt und in Form von Projektsteckbriefen festgehalten.

- *Phase 0 - Startergespräche:* Planungs- und Orientierungsgrundlage für das gesamte Planverfahren
- *Phase 1 - Vorbereitende Planung:* Identifizierung der örtlichen Rahmenbedingungen des Baugebietes
- *Phase 2 - Planungsvoraussetzungen:* Betrachtung der generellen Handlungsmöglichkeiten
- *Phase 3 - Städtebaulicher Entwurf:* Betrachtung des städtebaulichen Konzepts unter den Aspekten der Energieeffizienz, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
- *Phase 4 - Bebauungsplan:* Sicherung der Planideen durch Planungsrecht
- *Phase 5 - Vertragliche Regelungen:* Ergänzende Aspekte für klimabezogene Regelungsinhalte

Die Checkliste soll entsprechend des jeweiligen Planungs- bzw. Verfahrensstands angewandt werden. Zur Objektivierung des jeweiligen Projekts werden anhand der in der Checkliste enthaltenen Kriterien jeweils in einem Bewertungssystem Plus- und Minuspunkte eingetragen. Zusätzlich ist eine verbal-argumentative Erläuterung möglich. Abweichend von dieser Systematik wird in den Phasen 4 und 5 (Bebauungsplan und vertragliche Regelungen) eine Auflistung ohne Bewertungskriterien verwendet, da eine quantitative Aufzählung der Festsetzungen nicht den individuellen Festsetzungsgegenständen und Planungszielen gerecht werden kann.

Ziel der Checkliste ist es, einen umfassenden und objektiven Überblick über Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung zu geben. Dadurch kann bei Bedarf eine Optimierung des Konzeptes erreicht werden oder aber bei der Auswahl zwischen mehreren Planungsvarianten eine Entscheidungshilfe gegeben werden. Eine rein quantitative Betrachtung mit einer Mindestpunktzahl ist nicht vorgesehen.

Zur Einbindung in Bauleitplanverfahren ist beabsichtigt, die Ergebnisse der unterschiedlichen Planungsphasen in das formelle Planverfahren einzubinden, um eine größtmögliche Transparenz über kontroverse Planungsentscheidungen zu gewährleisten. Es ist zu betonen, dass die einzelnen Beurteilungsgrundlagen mitunter erst im Laufe des Verfah-

rens zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist eine dem Planungszeitpunkt angemessene Betrachtungstiefe zu wählen, die sich nach der Dichte der Planungsgrundlage und der Maßstäblichkeit der Planung richtet.

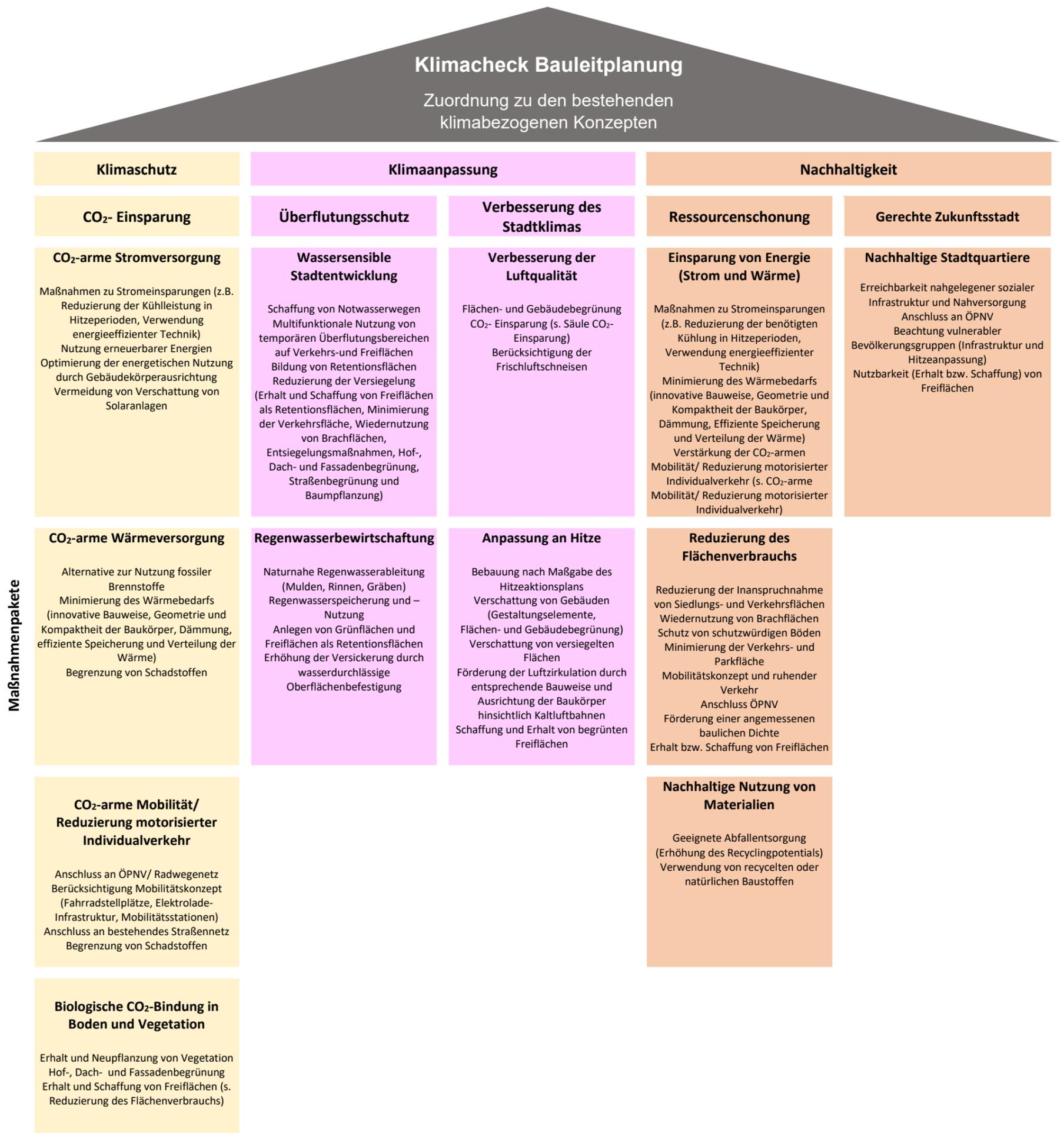
Innerhalb der Verwaltung sind die Inhalte der jeweiligen Prüfung durch den Fachbereich Stadtplanung in den Phasen zu dokumentieren. In der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Rahmen des Erläuterungsberichts eine Auseinandersetzung mit den bis dahin erörterten Aspekten der Checkliste erforderlich (in der Regel Phase 1 und 2). Zur Offenlage sind die Gegenstände der Phasen 1, 2 und 3 auszuarbeiten und als Anlage zur Verfügung zu stellen. Dazu wird jeweils eine zusammenfassende Darstellung zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

Anlage 1 Maßnahmen aus klimabezogenen Konzepten

Anlage 2 Klimacheck Bauleitplanung

Anlage 1: Maßnahmenpakete des Klimachecks Bauleitplanung – Zuordnung zu den bestehenden klimabezogenen Konzepten

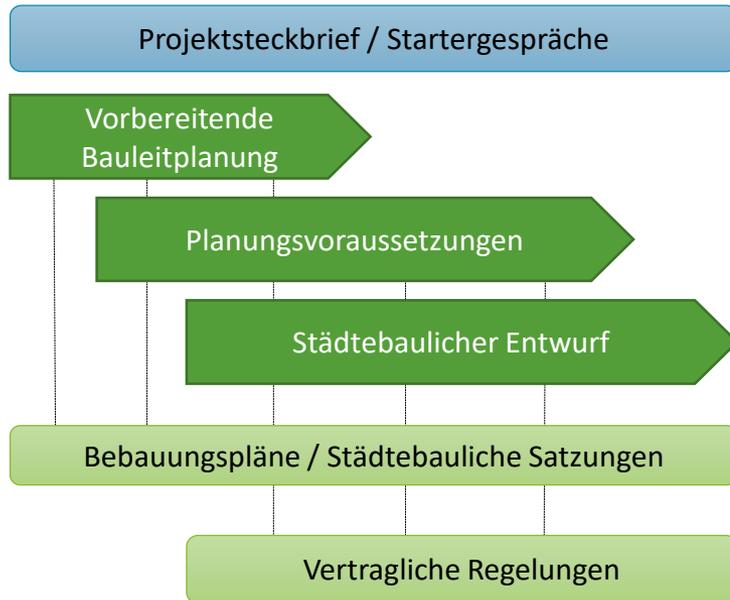


Zuordnung der Maßnahmen in die Phasen des Klimachecks

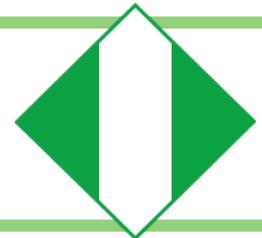
Maßnahme	Inhalt	Checkliste
Klimaschutzkonzept (Vorlage 2017/1748)		
4.1 Verstetigung Klimaschutz in der Bauleitplanung	Integration der Klimaschutzziele als formelle Verfahrensbestandteile der Bauleitplanung (u. a. Förderung kompakter Siedlungsstrukturen und der Nutzungsmischung, Standortplanung für erneuerbare Energien); Erstellung eines Prinzipienpapiers aufbauend auf den „Klimaschutzbausteinen“	Phase 1 Phase 2 Phase 4 Phase 5
4.3 Klimagerechte Stadtentwicklung durch Anpassung an den Klimawandel	Ziel: Integration und Verknüpfung von Aspekten der Klimafolgenanpassung in Planungsprozessen mit „no-regret-Maßnahmen“ und „win-win-Maßnahmen“, u. a.: Vorrang der Innenentwicklung, Freihalten von Retentionsräumen, Gebäudebegrünung und multifunktionale Flächennutzung	Phase 1 Phase 3
Klimaanpassungskonzept (Vorlage 2020/3550)		
4.1 Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Starkregengefahrenkarte	Risikominimierung und Überschwemmungsvorsorge in Stadtumbauprojekten	Phase 1 Phase 3
4.2 Bauliche Freihaltung von Böden mit hoher Versickerungseignung	Verbesserung der Versickerungsmöglichkeiten und reduzierte Flächeninanspruchnahme	Phase 1 Phase 3
4.3 Prüfung von Potenzialen zur „multifunktionalen Flächennutzung“ im Rahmen von Um- bzw. Neubaumaßnahmen	Rückhalt von Niederschlagswasser in Grün- und Freizeitflächen; Anpassungsmaßnahmen für die Bewältigung von Starkregenereignissen	Phase 1 Phase 3
6.1 Klimaverträgliche Nachverdichtung im Bestand und Freihaltung von Kaltluftbahnen	Steuerung der Luftleit-, Frischluft- und Kaltluftbahnen sowie langfristige Frei- und Grünflächenentwicklung	Phase 1 Phase 3
Global Nachhaltige Kommune (Vorlage 2021/0999)		
1.1.1.4 Nachhaltigkeits-Check für Projekte	Bewertung von Projekten im Rahmen des „Nachhaltigkeits-Checks“	Phase 1-5
1.1.2.1 Erarbeitung einer Bewertungsmatrix mit Kriterien	Bewertungskonzept zur Beschreibung der ökologischen, sozialen und klimarelevanten Auswirkungen einer Ratsvorlage	Phase 1-5
1.1.2.2. Einführung „Nachhaltigkeits-Check“ für Beschlussvorlagen	Prüfung der in 1.1.2.1 erarbeiteten Kriterien zur Einhaltung der nachhaltigen Kriterien	Phase 1-5
4.1.2.3 Prüfung von Bauanträgen/Festsetzungen in Bebauungsplänen	Stakeholder-Dialog zu den Kriterien zum nachhaltigen Bauen und Endenergieverbrauch; Festlegung von Bauvorschriften	Phase 4 Phase 5
5.1.1.1 Berücksichtigung der Kriterien zur Flächeninanspruchnahme	Maßnahmen zur Flächengewinnung ohne Einbezug von Freilandflächen	Phase 1 Phase 2
5.1.1.3 Baugebiete in städtischer Hand	Baugebiete sollen zu mindestens 30 % in städtischer Hand bleiben	Phase 2
5.1.1.4 Klimaschutz-Bausteine	Aktualisierung der Klimaschutz-Bausteine und Anpassung an den heutigen Stand	Phase 1-5
5.2.1.2 Kriterien zum Flächen- und Ressourcenschutz in Bauplänen und –anträgen	Berücksichtigung von Kriterien zum Flächen- und Ressourcenschutz	Phase 4 Phase 5
5.2.2.1 Richtlinie/ Kriterienkatalog zum Nachhaltigen Bauen	Erstellung einer Richtlinie zum Nachhaltigen Bauen und Kriterienkatalog für „nachhaltige Bauweise“	Phase 3 Phase 5
5.2.2.2 Integration der Kriterien in den Bebauungsplänen etc.	Umsetzung über kommunale Satzungen und Städtebauliche Verträge	Phase 4 Phase 5

Klimacheck Bauleitplanung

Dezernat V – Planen und Bauen
Stadt Leverkusen



Stadt Leverkusen
Dezernat V
Planen und Bauen



| Inhalt

Einleitung

Phasen:

Projektsteckbrief / Startergespräche

Phase 1: Vorbereitende Bauleitplanung

1.1 Klima und Ressourcenverbrauch

1.2 Grüne Infrastruktur

1.3 Energieversorgung

Phase 2: Planungsvoraussetzungen

Phase 3: Städtebaulicher Entwurf

3.1 Nachhaltige Bauweise

3.2 Grüne Infrastruktur

3.3 Wassersensible Stadtentwicklung

Phase 4: Bebauungsplan

Phase 5: Vertragliche Regelungen

**Prüfung, Bewertung und
Optimierung Standort/Entwurf**

**Matrix mit möglichen
Festsetzungen**

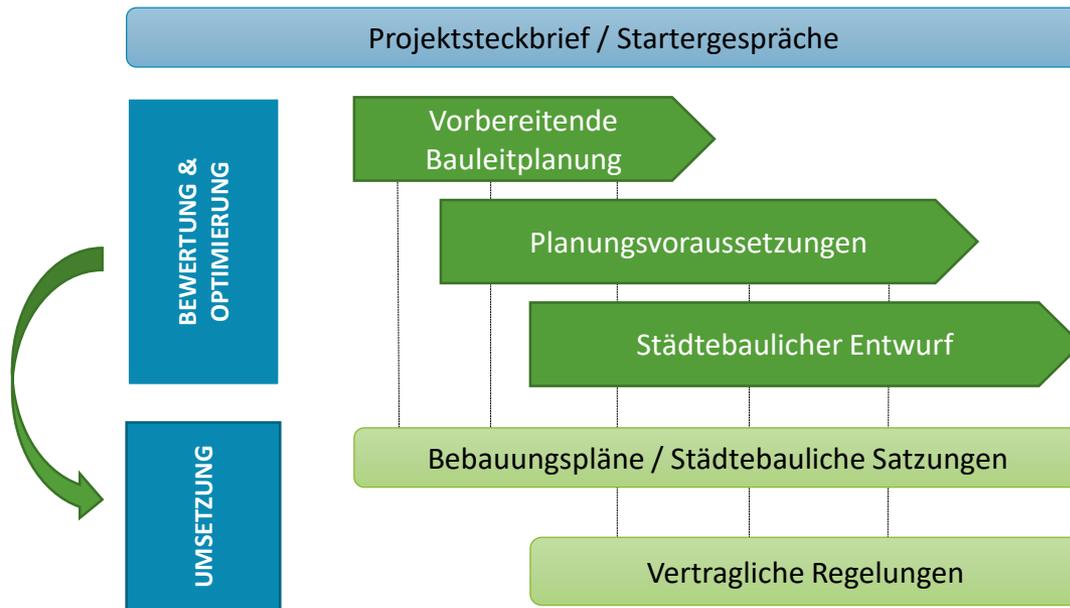
| Einleitung – Bedeutung Checkliste

- Einbeziehung von Klimaaspekten in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung; gesteigerte Bedeutung der Klimavorsorge
- Einheitliche Planungsstandards
 - im Umgang mit Investoren
 - innerhalb der Verwaltung
 - zur Qualitätssicherung
- Verfahrensverbesserung
 - frühzeitige Berücksichtigung und Schwerpunktlegung, Berücksichtigung in allen Planungsphasen
 - „nichts vergessen“
 - rechtzeitig Abwägungsmaterial sammeln
 - Informationsgrundlage und Arbeitshilfe für Planungen
 - Zusammenhang mit Umweltbericht
 - passgenaue und situationsgerechte Begründung von Festsetzungen durch vorgeschaltete Grundlagenarbeit

| Einleitung – Ziele der Checkliste

- Schaffung der Voraussetzungen für eine energieeffiziente Stadtplanung
- Reduktion CO₂-Ausstoß gemäß Klimakonzept und Klimaschutzgesetz
- Energetische Optimierung von Planungen
- Erschließung von Energieeinsparungspotenzialen und Senkung von Energiekosten
- Vorbildwirkung der Kommune durch Etablierung zukunftsweisender energetischer Standards
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung unter Beachtung stadtklimatischer Effekte
- Schaffung klimaangepasster Siedlungsstrukturen

| Überblick Phasen



- **Phase 0: Projektsteckbrief / Startergespräche**
- **Phase 1** Vorbereitende Bauleitplanung
- **Phase 2** Planungsvoraussetzungen
- **Phase 3** Städtebaulicher Entwurf
- **Phase 4** Bebauungsplan
- **Phase 5** Vertragliche Regelungen

| Projektbeschreibung und Planungskontext

Projektbeschreibung und Planungskontext

Die Checkliste ist als Unterstützung für Belange der Klimaanpassung bzw. des Klimaschutzes zu verstehen.

Mit Hilfe der Projektsteckbriefe und der Startergespräche erfolgt eine **allgemeine Projektbeschreibung**, die soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und sonstige Belange im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB verdeutlicht. Damit wird verdeutlicht, dass klimatische Belange im Kontext weiterer zu beachtender Planungsbelange zu sehen sind.

| Phase 1: Vorbereitende Bauleitplanung

Ziel Phase 1

Identifizierung der **örtlichen Rahmenbedingungen** des Baugebiets, u. a.:

- Lage
- Lokalklimatische Gesichtspunkte
- (Wärme-)Versorgungspotenziale
- Energieversorgungspotenziale
- (Umweltverträgliche) verkehrliche Erreichbarkeit von sozialer Infrastruktur, Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen

Phase 1.1: Klima und Ressourcenverbrauch

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Berücksichtigung der Durchlüftung <i>Klimaanpassung</i>	Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas. Kaltluftentstehungsgebiete sind zu schützen, Luftaustauschbahnen freizuhalten und Ausgleichsräume zu sichern bzw. zu schaffen.	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung der klimatischen Ausgangssituation (+) <input type="checkbox"/> keine Berücksichtigung der klimatischen Ausgangssituation (-)	- Karte/Deckblatt: Klimatische Ausgangssituation - Bestehende Klimagutachten
Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen; Wiedernutzung von Brachflächen <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	Flächenrecycling ist der Inanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen. Freiflächen sollten in ihrer Klimafunktion, z. B. zur Kaltluftentstehung, erhalten und gestärkt werden. Alternativ sind neue innerstädtische Grünflächen mit Klimafunktion zu entwickeln.	<input type="checkbox"/> Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion (-) <input type="checkbox"/> Außenentwicklung/Bauen im Außenbereich (-) <input type="checkbox"/> Beanspruchung schutzwürdiger Böden mit (potentieller) Klimafunktion (insbesondere Böden mit einem großen Wasserrückhaltevermögen) (-) <input type="checkbox"/> Innenentwicklung/Flächenrecycling (+) <input type="checkbox"/> Revitalisierung von Brachen, Abbruch von Gebäuden oder Rückbau im Außenbereich (+) <input type="checkbox"/> Umwandlung von innerstädtischen Brachflächen zu Grünflächen (+) <input type="checkbox"/> Aufbereitung von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen zur Ausnutzung der Klimafunktion (+)	- Siedlungsflächenmonitoring NRW klimafunktionskarte - Klimaanpassungskonzept der Stadt Leverkusen - Karte der schutzwürdigen Böden 1:50.000 - Klimaatlas NRW
Gefährdung durch Starkregen (Lage) <i>Klimaanpassung</i>	Die Betroffenheit von Sturzfluten ist insbesondere in topografisch exponierten Lagen (Mulden, Senken, Rinnen) als hoch einzustufen. Allgemeiner Hinweis: Böden, vor allem Grünflächen/Grünland (besonders Moorgebiete) verfügen über gute Kapazitäten CO2 zu speichern. Werden diese Böden bebaut, fallen sie als CO2 Speicher weg. Diese wichtige Funktion des Bodens sollte ebenfalls Berücksichtigung finden.	<input type="checkbox"/> topografisch exponierte Lage (Mulde, Senke) (-) <input type="checkbox"/> bekannte Schadensereignisse in der Lage (-) <input type="checkbox"/> Gefährdung durch Überschwemmungsgebiet / Hochwassergefahrenkarte (-) <input type="checkbox"/> topografisch nicht exponierte Lage (+) <input type="checkbox"/> keine vergangenen Schadensereignisse (+)	- Starkregengefahrenkarte TBL

| Phase 1.2: Grüne Infrastruktur

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Nutzbarkeit von Freiflächen (Lage) <i>Klimaanpassung</i>	Innenverdichtung bedarf einer qualitativ hochwertigen Gestaltung der öffentlichen Freiräume im Sinne der doppelten oder dreifachen Innenentwicklung. Wohnraumnahe und gut erreichbare Freiräume gewinnen angesichts der Hitzetage an Bedeutung.	<input type="checkbox"/> kein Freiraum in Reichweite (über 10 Gehminuten) (-) <input type="checkbox"/> Freiraum in Reichweite (unter 10 Gehminuten) (+)	- GIS
Anschluss ÖPNV <i>Klimaschutz</i>	Zur Sicherstellung der umweltgerechten Mobilität sollten Haltestellen des ÖPNV in einer Entfernung von max. 400m erreichbar sein.	<input type="checkbox"/> Unter 10 Gehminuten (+) <input type="checkbox"/> Taktung: mind. 2-mal pro Stunde. (+) <input type="checkbox"/> Über 10 Gehminuten (-) <input type="checkbox"/> Taktung: weniger als 2-mal pro Stunde (-)	
Anschluss an bestehendes Straßennetz <i>Klimaschutz</i>	Um die Versiegelungsrate gering zu halten, sollte in unmittelbarer Nähe eine Anschlussmöglichkeit bestehen.	<input type="checkbox"/> Anschluss an bestehende Erschließung nicht vorhanden; neue Erschließungsstraße/n erforderlich (-) <input type="checkbox"/> Anschluss an bestehende Erschließung mit geringfügigen Erweiterungsmaßnahmen möglich (+)	- Mobilitätskonzept 2030+
Anschluss an das Radwegenetz <i>Klimaschutz</i>	Der Anschluss ist wichtig zur Stärkung des Umweltverbunds.	<input type="checkbox"/> Anschluss in 500 m Entfernung nicht vorhanden (-) <input type="checkbox"/> Anschluss vorhanden (+) <input type="checkbox"/> Anschluss wird geplant (+)	
Nahversorgung <i>Klimaschutz</i> <i>Klimaanpassung</i>	Die fußläufige Erreichbarkeit der Nahversorgung im Umkreis von 700 m kann die Verkehrsbelastung durch motorisierten Verkehr reduzieren.	<input type="checkbox"/> Nahversorgungszentrum oder großflächiger Einzelhandel in 700 m Entfernung nicht vorhanden (-) <input type="checkbox"/> Nahversorgungszentrum oder großflächiger Einzelhandel in 700 m Entfernung vorhanden (+)	Einzelhandelskonzept Stadt Leverkusen

| Phase 1.2: Grüne Infrastruktur

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Soziale Infrastruktur <i>Klimaschutz</i> <i>Klimaanpassung</i>	Kindertagesstätten und Grundschulen sollten fußläufig erreichbar sein.	<input type="checkbox"/> Kita in 10 Gehminuten m nicht vorhanden (-) <input type="checkbox"/> Grundschule in 10 Gehminuten nicht vorhanden (-) <input type="checkbox"/> Kita in 10 Gehminuten vorhanden (+) <input type="checkbox"/> Grundschule in 10 Gehminuten vorhanden (+)	
Auswirkung der Planung auf die nähere Umgebung <i>Klimaanpassung</i>	Sind sensible Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, Klinikum, etc.) oder vulnerable Bevölkerungsgruppen (Altersgruppen unter drei oder über 60 Jahre) in der näheren Umgebung vorzufinden, die durch die Planung beeinträchtigt werden, so ist eine behutsame planerische Auseinandersetzung damit erforderlich.	<input type="checkbox"/> Von der Planung gehen negative, die klimatische Situation beeinträchtigende Effekte aus (-) <input type="checkbox"/> Vulnerable Einrichtungen oder Bevölkerungsgruppen sind der Nähe und negativ von der Planung betroffen (-) <input type="checkbox"/> Die Planung bedeutet einen Aufwertung der bisherigen klimatischen Situation (z.B. Anlage von Grünflächen, Entsiegelungsmaßnahmen, ...) (+) <input type="checkbox"/> Es sind keine vulnerablen Einrichtungen oder Bevölkerungsgruppen von der Planung betroffen. (o)	

| Phase 1.3: Energieversorgung

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Energetische Nutzung (Lage) <i>Klimaschutz</i>	Zur Nutzbarkeit von Solarenergie ist die Verschattung durch Topographie, Vegetation und vorhandene Baustruktur zu beachten. Weitere Einflussfaktoren aus örtlichen Einflussfaktoren, z. B. die Richtung möglicher Erschließungsstraßen, haben Einfluss auf die solare Ausrichtung.	<input type="checkbox"/> Verschattung ist zu erwarten (-) <input type="checkbox"/> Keine Verschattung vorhanden (+)	
Energieversorgung <i>Klimaschutz</i>	Oberstes Ziel ist die Einsparung fossiler Brennstoffe. Daher ist eine Minimierung der Wärmeversorgung durch innovative Baustandards (Passivhäuser, Null- und Plusenergiehäuser) anzustreben. Ferner ist der Anschluss an bestehende Energieversorgungseinrichtungen zu prüfen.	<input type="checkbox"/> Keine Alternative zur Nutzung fossiler Brennstoffe (-) <input type="checkbox"/> Fernwärmeanschluss möglich (+) <input type="checkbox"/> Lokales Wärmenetz i. V. mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Nutzung erneuerbarer Energien (+) <input type="checkbox"/> Erdwärmepotenzial (+) <input type="checkbox"/> Solare Heizungsunterstützung möglich (+) <input type="checkbox"/> Nutzung von Wärme aus Abwasser (+) <input type="checkbox"/> Innovative Bauweise ermöglicht minimale Wärmeversorgung (+)	

| Phase 1: Vorbereitende Bauleitplanung

Zusammenfassende Bewertung

Phase 1: Vorbereitende Bauleitplanung – Klima und Ressourcenverbrauch

Plus NN (VERBAL AUSFÜHREN, STICHWORTE)

Minus NN (VERBAL AUSFÜHREN, STICHWORTE)

Bewertung + / -

Phase 1: Vorbereitende Bauleitplanung – Ökologische Infrastruktur

Plus NN

Minus NN

Bewertung + / -

Phase 1: Vorbereitende Bauleitplanung – Energieversorgung

Plus NN

Minus NN

Bewertung + / -

Was ist auf der nächsten Planungsebene zu beachten? TEXT

| Phase 2: Planungsvoraussetzungen

Ziel Phase 2

In dieser Phase werden die **generellen Handlungsmöglichkeiten** und die Konformität mit **übergeordneten strategischen Leitlinien** betrachtet.

Phase 2: Planungsvoraussetzungen

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Informelle Planung <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	Informelle Planwerke, die vom Rat beschlossen wurden, dienen als Ergänzung formeller Pläne und sollen bei der Erstellung berücksichtigt werden. Wettbewerbsverfahren heben das Potenzial für kreative und innovative Umsetzungsmöglichkeiten.	<input type="checkbox"/> Klimaaspekte integriert in Wettbewerbsverfahren (+) <input type="checkbox"/> Klimaaspekte integriert in Stadtentwicklungskonzepte, z. B. InHK (+) <input type="checkbox"/> Informelle Planwerke zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz vorhanden und berücksichtigt (+)	- Informelle Klimakonzepte der Stadt Leverkusen (Klimaschutzkonzept, Klimaanpassungskonzept, Global Nachhaltige Kommune); Zuständigkeit Fachbereich 31
Besitzverhältnisse <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	Die Einflussnahme der Stadt ist am größten, wenn sie selber im Besitz ist. Mit zunehmender Anzahl an Eigentümern sinkt die Einflussnahme auf eine klimaangepasste Gestaltung und Nutzung.	<input type="checkbox"/> viele Einzeleigentümer (o) <input type="checkbox"/> Baugebiet in der Hand eines Investors/Eigentümers (+) <input type="checkbox"/> Baugebiet überwiegend in städtischem Besitz (+)	- Grundbuch
Verfahren <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	Alternative Planverfahren tragen zur Qualitätsverbesserung bei (Wettbewerb, Werkstattverfahren, Mehrfachbeauftragung etc.). Sie tragen ferner zur Akzeptanz in der Politik und Öffentlichkeit bei.	<input type="checkbox"/> Bebauungsplanverfahren nach BauGB (o) <input type="checkbox"/> Mehrfachbeauftragung (+) <input type="checkbox"/> Wettbewerb (+) <input type="checkbox"/> Werkstattverfahren (+)	- Bsp. für Verfahren u. a. Kreativquartier
Art des Bebauungsplans <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	Je nach Wahl der Verfahrensart hat die Stadt unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme. Dies gilt insbesondere für die Realisierung bautechnischer und versorgungstechnischer Standards.	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan im Normalverfahren (o) <input type="checkbox"/> Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag (+) <input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag (+) <input type="checkbox"/> Berücksichtigung sonstiger städtebaulicher Satzungen mit Klimabezug, z. B. Örtliche Bauvorschriften (+)	

| Phase 2: Planungsvoraussetzungen

Zusammenfassende Bewertung Phase 2: Planungsvoraussetzungen	
Plus	NN (VERBAL AUSFÜHREN, STICHWORTE)
Minus	NN (VERBAL AUSFÜHREN, STICHWORTE)
Bewertung	+ / -
Was ist auf der nächsten Planungsebene zu beachten?	TEXT

| Phase 3: Städtebaulicher Entwurf

Ziel Phase 3

In Phase 3 wird das städtebauliche Konzept unter den Aspekten **der Energieeffizienz, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung** betrachtet. Mit dieser spezifischen Betrachtung können **Optimierungsmöglichkeiten** diskutiert und in den Planungsprozess eingebracht werden.

| Phase 3.1: Nachhaltige Bauweise

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich Kaltluftbahnen <i>Klimaanpassung</i>	Sicherung der Versorgung von Wohngebieten mit nächtlicher Kaltluft aus höher gelegenen oder gleich hohen Kaltluftentstehungsgebieten.	<input type="checkbox"/> Ausrichtung der Baukörper quer zur Kaltluftströmungsrichtung (-) <input type="checkbox"/> Ausrichtung der Baukörper mit möglichst geringem Widerstand in der Kaltluftbahn (+) <input type="checkbox"/> keine Beeinflussung der Kaltluftströmungsrichtung durch Baukörper (+)	
Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich der Durchlüftung entsprechend der Hauptwindrichtung (Frischlufthbahnen) <i>Klimaanpassung</i>	Sicherung der Versorgung mit Frischluft; Bedeutung für die Belüftung und die Verbesserung der Luftreinheit.	<input type="checkbox"/> Ausrichtung der Baukörper quer zur Frischluftströmungsrichtung (-) <input type="checkbox"/> Ausrichtung der Baukörper mit geringem Widerstand in der Frischluftbahn (+) <input type="checkbox"/> keine Beeinflussung der Frischluftströmungsrichtung durch Baukörper (+)	
Geometrie und Kompaktheit der Baukörper <i>Klimaschutz</i>	Der Heizwärmebedarf wird direkt durch die Kompaktheit eines Baukörpers beeinflusst. Je geringer das Verhältnis der wärmeabgebenden Hüllfläche (A) zum beheizten Volumen (V), desto geringer ist der spezifische Heizenergiebedarf pro Quadratmeter.	<input type="checkbox"/> Geringes A-/V-Verhältnis (+) <input type="checkbox"/> Hohes A-/V-Verhältnis (-)	- genaue Ausarbeitung: siehe Leitfaden Augsburg - Richtwerte: freistehendes Einfamilienhaus 0,7-1,0; Doppelhaus 0,6-0,7; Reihenhaushaus 0,4-0,6; Mehrfamilienhaus 0,3-0,5
Städtebauliche Dichte und Typologien <i>Klimaschutz</i>	Angesichts verschärfter Bodennutzungskonflikte und erhöhter Infrastrukturfolgekosten ist auf eine angemessene städtebauliche Dichte hinzuwirken.	<input type="checkbox"/> Städtische Wohnhäuser, >60 WE/ha (+) <input type="checkbox"/> Gemischte Wohnhäuser, 35-60 WE/ha (+) <input type="checkbox"/> Großzügige Eigenheimsiedlung, 15-25 WE/ha (-) <input type="checkbox"/> Flächensparende Eigenheimsiedlung, 25-35 WE/ha (-)	Dichtewerte der Bezirksregierung Düsseldorf als Orientierung (RR2018_72PA_NS_60ad36eee6e92.pdf (nrw.de))

| Phase 3.1: Nachhaltige Bauweise

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Mikroskalige Modellierungen <i>Klimaanpassung</i>	Klimamodellierungen können als Evidenzbasis für planerische Anpassungsstrategien bei Unsicherheit dienen und als Abwägungsmaterial herangezogen werden, daher sind sie in kritischen Bereichen aufzustellen.	<input type="checkbox"/> keine mikroskalige Modellierung vorhanden (-) <input type="checkbox"/> mikroskalige Modellierung nicht erforderlich (o) <input type="checkbox"/> mikroskalige Modellierung vorhanden (+)	
Verschattung <i>Klimaschutz</i>	Verschattung ist zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode zu vermeiden.	<input type="checkbox"/> Hoch (-) <input type="checkbox"/> Mittel (o) <input type="checkbox"/> Gering (+)	- genaue Ausarbeitung: siehe Leitfaden Augsburg
Bebauung nach Maßgabe des Hitzeaktionsplans <i>Klimaanpassung</i>	Im Hitzeaktionsplan der Stadt Leverkusen werden bauliche und verhaltensbezogene Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen vor starker Hitzeeinstrahlung benannt. Diese sind im Rahmen des städtebaulichen Entwurfes zu berücksichtigen.	<input type="checkbox"/> Keine Berücksichtigung der Kriterien aus dem Hitzeaktionsplan (-) <input type="checkbox"/> Einhaltung baulicher Kriterien zum Schutz vulnerabler Gruppen vor Hitzeeinstrahlung, u. a. durch Verschattung, Pflanzmaßnahmen oder Verdunstung (+)	- Hitzeaktionsplan der Stadt Leverkusen (<i>in Arbeit</i>)

| Phase 3.2 Grüne Infrastruktur

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Grünkonzept <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	Grünkonzepte sollen einerseits die Verschattung der Solargewinnfassaden und Solardächer verhindern. Andererseits entstehen positive Klimaeffekte durch Beschattung versiegelter Flächen oder durch neue Wasserflächen.	<input type="checkbox"/> Grünkonzept nicht vorhanden (-) <input type="checkbox"/> Grünkonzept vorhanden (+) <input type="checkbox"/> Grünkonzept inklusive klimaschützender Aspekte und Aspekte der Klimaanpassung vorhanden (+) <input type="checkbox"/> Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden (+)	
Mobilitätskonzept und ruhender Verkehr <i>Klimaschutz</i>	Um einen flächenschonenden Umgang mit der Ressource Boden zu gewährleisten, ist ein platzsparendes Parkierungskonzept zu bevorzugen, das gleichzeitig zur Steigerung der Elektromobilität beiträgt (u. a. Ladeinfrastruktur und sharing-Angebote).	<input type="checkbox"/> Herkömmliches, flächenintensives Parkierungskonzept mit oberirdischen Stellplätzen (-) <input type="checkbox"/> Flächensparendes und zentrales Parken in einer Quartiersgarage (+) <input type="checkbox"/> Infrastruktur für Elektromobilität (Ladesäulen) vorhanden (+) <input type="checkbox"/> Infrastruktur für sharing-Angebote vorhanden (+)	
Minimierung der Verkehrsfläche <i>Klimaanpassung</i>	Zur Reduzierung der Versiegelung werden die Ausbauquerschnitte auf ein Minimum reduziert.	<input type="checkbox"/> Die Ausbauquerschnitte überschreiten die Empfehlung der RAST 06 (-) <input type="checkbox"/> Die Ausbauquerschnitte orientieren sich an der Empfehlung der RAST 06 (+)	

| Phase 3.3 Wassersensible Stadtentwicklung

Kriterium	Erläuterung	Wertung	Quelle
Wassersensible Stadtentwicklung und Überflutungsschutz, Versiegelung <i>Klimaanpassung</i>	Im Umgang mit Starkregen und Sturzfluten ist die Verfolgung einer Strategie zur wassersensiblen Stadtentwicklung nötig. Dabei stehen die Belange des natürlichen Wasserhaushaltes und des Überflutungsschutzes nebeneinander und können sich ergänzen. Die Versiegelung sollte auf ein Minimum reduziert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Reduzierung der Flächenversiegelung (+) <input type="checkbox"/> Zunahme der Flächenversiegelung (-) <input type="checkbox"/> Nutzung von extensiver Dachbegrünung (5-20 cm Substratstärke) (+) <input type="checkbox"/> Nutzung intensiver Dachbegrünung (>20 cm Substratstärke) (+) <input type="checkbox"/> Nutzung von Fassadenbegrünung (+) <input type="checkbox"/> Nutzung von Straßenbegrünung und Bäumen (+) <input type="checkbox"/> offene begrünte Entwässerungsmulden, -gräben oder -rinnen zur langsamen Regenwasserableitung und/oder ortsnahen Retention und Versickerung (+) <input type="checkbox"/> baulicher Überflutungsschutz am Objekt (+) <input type="checkbox"/> Rückhalt von Abflussspitzen in Bauwerken, z. B. durch Nutzung von Lufträumen unterirdischer Bauwerke als Retentionsräume (+) <input type="checkbox"/> Anlegen von privaten und öffentlichen Grünflächen (+) <input type="checkbox"/> Wasserdurchlässige Oberflächenbefestigung, z. B. Rasengittersteine oder Drainspalt (+) <input type="checkbox"/> Integration des Niederschlagwassers in die Gestaltung des öffentlichen Raums (+) <input type="checkbox"/> multifunktionale Nutzung von temporären Überflutungsbereichen auf Verkehrs- und Freiflächen (+) <input type="checkbox"/> Regenwassernutzung: Speicherung und Nutzung des anfallenden Niederschlagwassers, z. B. Zisternen (+) <input type="checkbox"/> Renaturierung von unterirdischen Fließgewässern, z. B. durch Offenlegung von verrohrten Bächen (+) 	Elwasweb.de

Phase 3: Städtebaulicher Entwurf

Zusammenfassende Bewertung

Phase 3: Städtebaulicher Entwurf – Nachhaltige Bauweise

Plus NN (VERBAL AUSFÜHREN, STICHWORTE)

Minus NN (VERBAL AUSFÜHREN, STICHWORTE)

Bewertung + / -

Phase 3: Städtebaulicher Entwurf – Ökologische Infrastruktur

Plus NN

Minus NN

Bewertung + / -

Phase 3: Städtebaulicher Entwurf – Wassersensible Stadtentwicklung

Plus NN

Minus NN

Bewertung + / -

Was ist auf der nächsten Planungsebene zu beachten? TEXT

| Phase 4: Bebauungsplan

Ziel Phase 4

Mittels der möglichen Festsetzungen im Bebauungsplan werden die zuvor vereinbarten Gegenstände in **Planungsrecht** überführt. Anders als in den vorherigen Phasen findet hier **keine eigentliche Bewertung** statt, sondern es werden mögliche Lösungswege aufgezeigt.

| Phase 4: Bebauungsplan

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und Begründung
Art und Maß der baulichen Nutzung <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO	Steuerung der baulichen Dichte, Freiflächen erhalten und schaffen, Versiegelung beschränken, Steuerung des Verhältnisses zwischen bebauten und unbebauten Flächen (Grünflächenanteil)	
Erdgeschossbodenhöhe und Straßenoberkanten <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO	Maßnahmen zum Überflutungsschutz (z. B. (textliche) Festsetzungen von Sockelhöhen)	
Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche (Baulinien, Baugrenzen) sowie Stellung baulicher Anlagen <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2-3 BauGB, konkretisiert durch §§ 22 und 23 BauNVO	Ausrichtung der Gebäude zum Erhalt der Frischluftkorridore Optimierte Ausrichtung und geringe gegenseitige Verschattung, Verschattung, Kompaktheit, Gebäudeausrichtung zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie	
Abstandsregelung <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 2a BauGB; § 6 Abs. 8 Bauordnung NRW	Steuerung der Verschattung	
Besonderer Nutzungszweck <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB	u. a. Flächen zur Speicherung von Extremniederschlägen (Parkplätze, Spielplätze etc.)	

| Phase 4: Bebauungsplan

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und Begründung
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB	Erhalt bzw. Schaffung von Freiflächen; Berücksichtigung von Luftleit- und Abflussbahnen; Versiegelung beschränken Vermeidung von Verschattung	
Ladeinfrastruktur für Elektromobilität <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	Elektrische Ladeinfrastruktur; Steuerung des Versiegelungsgrades	
CO2-sparende Energieversorgungskonzepte <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 21 BauGB	Energieeinsparung, Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene	
Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB	Schaffung von Niederschlagszwischen Speichern und Notwasserwegen für Starkregenereignisse; Erhöhung der mikroklimatischen Verdunstungsleistung; Bordsteine und Hauseingänge erhöhen; Flächen für die Aufstellung von Rest-, Bioabfall-, Papier und LVP Behältern ermöglichen; nach Erforderlichkeit Planung von Wertstoffinseln (Glas, Altkleider, Elektrogeräte)	
Öffentliche und private Grünflächen <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	Erhalt und Schaffung von Grünflächen; Durchgrünung von Siedlungen, Beeinflussung des Stadtklimas, Verschattung durch Baumpflanzung	

| Phase 4: Bebauungsplan

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und Begründung
Wasserflächen sowie Flächen für Wasserwirtschaft <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 a-d BauGB	Nachrichtliche Übernahme von im Regionalplan dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwassergewinnung, Regelung des Wasserabflusses, technische Maßnahmen zur Niederschlagsrückhaltung (Rückhaltebecken, Deiche, Dämme etc.), bauliche oder technische Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden, Flächen für die natürliche Versickerung	
Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB	Dezentrale Systeme (z. B. Mulden- oder Grabenentwässerung) in Kombination mit Nr. 14 und Nr. 15; textliche Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Gestaltung (z. B. Mächtigkeit des Bodenmaterials, Wasserdurchlässigkeit von Zufahrten)	
Geh-, Fahr- und Leitungsrechte <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB	Schaffung von Notwasserwegen; Leitungstrassen	
Verbot der Verwendung bestimmter Heizstoffe <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB	Luftreinhaltung (Achtung: keine Positivliste)	
Einsatz Erneuerbarer Energien <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB	Einsatz Erneuerbarer Energien, Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene, Einbindung in Gesamtkonzept	

| Phase 4: Bebauungsplan

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und Begründung
Schutzflächen, die von Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB	Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie z. B. Schutzstreifen zum Schutz vor Überflutungen bei Starkregenereignissen (Achtung: Verwendung im Kontext Immissionsschutz); Vermeidung von gegenseitiger Verschattung	
Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB	Dach- und Fassadenbegrünung, Verbesserung Kleinklima, Erhalt und Neupflanzung von Bäumen, Abflussverzögerung, Wasserspeicherfähigkeit, Verdunstung	
Pflanzbindungen <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB	Erhaltung der Pflanzung; auch in Verbindung mit Pflanzgebot gemäß § 178 BauGB	
Baurecht auf Zeit <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	§ 9 Abs. 2 BauGB	Befristung baulicher Nutzung bestimmter Räume aus Gründen des Klimawandels (Rückbaupflicht)	
Höhenlage (Geschosse, Ebenen, sonstige Teile baulicher Anlagen) <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 3 BauGB	Schutzgewährung vor Einflüssen durch Starkregenereignissen	
Öffnungsklausel für landesrechtliche Regelungen <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 4 BauGB	Örtliche Bauvorschriften i. V. mit der Landesbauordnung	

| Phase 4: Bebauungsplan

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und Begründung
Bauen in von Extremwetterereignissen gefährdeten Bereichen <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB	Kennzeichnung von Flächen mit besonderen baulichen Vorkehrungen gegen Naturgewalten; Kennzeichnung von potenziellen Starkwindereignissen zur Sicherung gegen Schäden durch Orkan oder Sturm (windempfindliche Dachkonstruktionen vermeiden)	
Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 2 WHG <i>Klimaanpassung</i>	§ 9 Abs. 6a BauGB	Maßnahmen zur Flächenvorsorge durch Kennzeichnung von Überschwemmungsgebieten bzw. überschwemmungsgefährdeten Gebieten	
Abweichungsmöglichkeiten zum Zwecke der Energieeinsparung <i>Klimaschutz</i>	§ 248 BauGB	Gelten in Gebieten mit Bebauungsplänen oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 o. 3 BauGB	
Sonstige Sondergebiete <i>Klimaschutz</i>	§ 11 Abs. 2 BauNVO	u. a. Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung von Erneuerbaren Energien	
Nebenanlagen zur Energieversorgung <i>Klimaschutz</i>	§ 14 Abs. 2 BauNVO	Nebenanlagen zur Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser als Ausnahme	
Untergeordnete Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie <i>Klimaschutz</i>	§ 14 Abs. 3 BauNVO	baulich untergeordnete Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an oder auf Dach- und Außenflächen oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	



| Phase 4: Bebauungsplan

Zusammenfassende Bewertung Phase 4: Bebauungsplan

Erläuterung TEXT

**Was ist auf der nächsten
Planungsebene zu
beachten?** TEXT

| Phase 5: Vertragliche Regelungen

Ziel Phase 5

Mit Hilfe Städtebaulicher Verträge gemäß § 11 BauGB ist die Gemeinde in der Lage, Regelungsinhalte zu bestimmen, die über die Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung hinausgehen. Somit steht ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, um ortsspezifisch und zielorientiert Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung vertraglich abzusichern.

| Phase 5: Vertragliche Regelungen

Vertragsart	Ziel	Vereinbarung (beispielhaft)	Prüfung Ja (+)/Nein (-)
Zielbindungsvertrag <i>Klimaschutz</i>	Realisierung baulicher Standards	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Standards über das Gebäudeenergiegesetz (GEG) hinaus - Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf - Verbindlich vorgeschriebener Einsatz von Recyclingbaustoffen als Ressourcenschutz (gem. Vorgaben des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes) 	
<i>Klimaschutz</i>	Effiziente Energieversorgung / Spezifisches Energiekonzept	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgabe bestimmter Heizungsanlagen (z. B. Brennwerttechnik bei bestehender Gasversorgung) - Anschluss- und Benutzungsverpflichtung für Fern- oder Nahwärmeeinrichtungen - Versorgungsflächen sichern - Versorgungstechnische Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung zentrale/dezentrale Wärmeversorgung (Nah- Fernwärme oder Gebäudeversorgung) - Festlegung Wahl des Energieträgers - Effiziente Speicherung und Verteilung der Wärme - Bei Planung von Luft-Wärme-Pumpen: Vermeidung von Lärmbelästigung durch entsprechende Installation 	
<i>Klimaschutz</i>	Nutzung Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zu aktiver Solarenergienutzung - Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf in Bezug zum GEG - optionale Betrachtung von Kleinwindrädern 	
<i>Klimaschutz</i>	Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Bindung an die Ziele eines Energiekonzeptes (sofern eines vorliegt) - Bindung an ein Verfahren zur Überprüfung der Standards (Qualitätssicherung) - Vertragsstrafen bei Abweichungen 	
Maßnahmenvertrag (Bauplanungsvertrag) <i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	Erstellung von mikroskaligen Klimamodellen	<ul style="list-style-type: none"> - Einforderung von Klimaanalysen (Ist-Zustand und Modellierung) durch Dritte zur Verdeutlichung abwägungsrelevanter Belange 	
<i>Klimaanpassung</i>	Schaffung von Retentionsraum	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung zur Gestaltung von Außenflächen zur Vergrößerung des Retentionsraums über die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände hinaus 	
<i>Klimaanpassung</i>	Reduzierung des finanziellen Pflegeaufwands von Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Bewässerungszuschläge (ggf. auf Basis von Klimamodellierungen) für den dauerhaften, gemeindlichen Pflegeaufwand hergestellter Grünflächen 	



Phase 5: Vertragliche Regelungen

Vertragsart	Ziel	Vereinbarung (beispielhaft)	Prüfung Ja (+)/Nein (-)
Zielbindungsverträge <i>Klimaanpassung</i>	Klimaangepasste Grundstücksnutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der städtebaulichen Dichten (vor allem in Gebieten des unbeplanten Innenbereiches) - Veräußerungsbeschränkungen oder Nutzungsverpflichtungen für private Grünflächen oder Retentionsräume - Berücksichtigung von Klimafolgen bei der Gestaltung der Erschließungsanlagen (bspw. klimaangepasste Pflanzlisten, Hochbordanlagen oder Verschattungselemente in öffentlichen Anlagen) - Bewirtschaftung des Regenwassers 	
<i>Klimaanpassung</i>	Berücksichtigung klimatischer Wirkungen im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Ausgleichszahlungen in Ökokonten zur Herstellung von Grünflächen - Rückbau von baulichen Anlagen oder Entsiegelung als Voraussetzung für Neubauvorhaben 	
<i>Klimaanpassung</i>	Realisierung baulicher Standards	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Rückstrahlungseffekte (Albedo) durch helle Fassadengestaltung - Fassaden- und Dachbegrünung - Sicherung der Luftzirkulation durch Gebäudeöffnungen (Hofeinfahrten) - Gestaltungselemente zur Verschattung (Vordächer, Balkone, Sonnensegel, Fensterläden, Vertikallamellen) 	
<i>Klimaanpassung</i>	Freiflächengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Erhaltung von Grünflächen - Vorgabe von spezifischen Anpflanzungen und Pflanzlisten unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde (Verwendung eines bestimmten Saat- und Pflanzgutes kann vorgegeben werden) - Baumersatzpflanzungen - Schaffung von Stellplätzen für eine getrennte Abfallentsorgung, insbesondere für Bioabfallsammlung 	
<i>Klimaanpassung</i> <i>Klimaschutz</i>	Mobilitäts- und Stellplatzkonzept	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Umweltverbunds durch attraktive Fahrradstellplätze, modifizierte ÖPNV-Planung und Anbindung an die umliegenden Verkehrsnetze - Quartiersbezogene Sharing-Angebote für Leihwagen- und Leihräder - Angemessene Versorgung mit elektronischer Ladeinfrastruktur - Gestaltung der Tiefgaragendächer sowie die Anlage von Stellplätzen in wasser- und luftdurchlässiger Bauweise 	

| Phase 5: Vertragliche Regelungen

Vertragsart	Ziel	Vereinbarung (beispielhaft)	Prüfung Ja (+)/Nein (-)
Folgekostenvertrag <i>Klimaanpassung</i>	Reduzierung der Kosten für Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Grundstücken Dritter für den Hochwasserschutz - Errichtung von Erschließungsanlagen mit baulichen Vorkehrungen gegenüber Extremwetterereignissen - Ausgleichszahlung für erhöhte Kosten zur Erhaltung kritischer Infrastruktur 	
Durchführungsvertrag <i>Klimaanpassung</i>	Freiflächengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifisches Pflanzgebot (Dach- und Fassadenbegrünungen, Grünflächen, Bäume, Sträucher und Hecken) - Vorschreiben wasserdurchlässiger Bodenbeläge (Entsiegelung) 	
Privatrechtliche Regelungen <i>Klimaanpassung</i>	Realisierung objektbezogener Anpassungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - In Grundstückskaufverträgen können Vereinbarungen über Maßnahmen der objektbezogenen Klimaanpassung getroffen werden. 	
Maßnahmenvertrag (Baureifmachungsverträge) <i>Klimaanpassung</i>	Einbeziehung von klimaanpassungsrelevanten Aspekten bei der Bewertung von Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Beurteilung der langfristigen Umweltschäden mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten kann auch die Ermittlung und Bewertung von möglichen Ereignissen wie Starkregen gehören 	

| Phase 5: Vertragliche Regelungen

Zusammenfassende Bewertung Phase 5: Vertragliche Regelungen

Plus	NN
Minus	NN
Erläuterung	TEXT

| Gesamtbetrachtung / Fazit

Gesamtbetrachtung	
Phase 1: Vorbereitende Planung	
Plus (+)	NN
Minus (-)	NN
Phase 2: Planungsvoraussetzungen	
Plus (+)	NN
Minus (-)	NN
Phase 3: Städtebaulicher Entwurf	
Plus (+)	NN
Minus (-)	NN
Phase 4: Bebauungsplan	
Klimabezogene Festsetzungen:	
Phase 5: Vertragliche Regelungen	
Privatrechtliche Regelungen mit Klimabezug:	